



Verlautbarungsblatt

der



A-1200 Wien, Dresdner Straße 70

Gemäß des § 32 des AMA-Gesetzes 1992 (BGBl. Nr. 376)

Jahrgang 2001

Ausgegeben am 19. November 2001

9. Stück

INHALT

Verlautbarungen, ausgenommen Kundmachung von Verordnungen der Organe der AMA

- 20. Kontrollausschuß der Marktordnungsstelle Agrarmarkt Austria,
neues Mitglied und Ersatzmitglied für die Wirtschaftskammer Österreich**
 - a) Dr. Theodor Taurer
 - b) Mag. Alexander Rauner

- 21. Abänderung bzw. Ergänzung der Übertragung von Angelegenheiten zur selbständigen Behandlung innerhalb der Abt. 7 des GB III**

Verlautbarung der AGRARMARKT AUSTRIA

Nr. 20.

Kontrollausschuß der Marktordnungsstelle Agrarmarkt Austria,
neues Mitglied und Ersatzmitglied für die Wirtschaftskammer Österreich

- a) Dr. Theodor Taurer
- b) Mag. Alexander Rauner

Nr. 20.

**Kontrollausschuß der Marktordnungsstelle Agrarmarkt Austria,
neues Mitglied und Ersatzmitglied für die Wirtschaftskammer Österreich**

- a) Dr. Theodor Taurer**
- b) Mag. Alexander Rauner**

- a) Über Vorschlag der Wirtschaftskammer Österreich hat der Verwaltungsrat der Marktordnungsstelle Agrarmarkt Austria in seiner Sitzung am 04.07.2001 als neues Mitglied für den Kontrollausschuss

Herrn Dr. Theodor Taurer
WKÖ/Wirtschaftspolitische Abteilung
Wiedner Hauptstraße 63
Postfach 187
1045 Wien

(anstelle des bisherigen Mitgliedes Mag. Johannes Mayer, siehe Verlautbarungsblatt der AMA Nr. 16/1995) bestellt.

Gemäß § 30 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Marktordnungsstelle Agrarmarkt Austria erfolgte die Angelobung am 04.07.2001.

- b) Über Vorschlag der Wirtschaftskammer Österreich hat der Verwaltungsrat der Marktordnungsstelle Agrarmarkt Austria in seiner Sitzung am 04.07.2001 als neues Ersatzmitglied für den Kontrollausschuss

Herrn Mag. Alexander Rauner
WKÖ/Wirtschaftspolitische Abteilung
Wiedner Hauptstraße 63
Postfach 187
1045 Wien

(anstelle des bisherigen Ersatzmitgliedes Dr. Theodor Taurer, siehe Verlautbarungsblatt der AMA Nr. 22/1997) bestellt.

Gemäß § 30 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Marktordnungsstelle Agrarmarkt Austria erfolgte die Angelobung am 04.07.2001.

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates:

Präs. Gerhard Wlodkowski e.h.

Nr. 21.

Abänderung bzw. Ergänzung der Übertragung von Angelegenheiten zur selbständigen Behandlung innerhalb der Abt. 7 des GB III

Nr. 21.

Abänderung bzw. Ergänzung der Übertragung von Angelegenheiten zur selbständigen Behandlung innerhalb der Abt. 7 des GB III

Mit Schreiben vom 25.10.2001 hat der Vorstand für den GB III die Übertragung von Zeichnungsbefugnissen innerhalb der Abt. 7 wie folgt neu geregelt:

1. Gemäß § 24 Abs. 4 AMA-Gesetz in Verbindung mit § 8 Abs. 1 der Geschäftsordnung des AMA-Vorstandes übertrage ich innerhalb der Abteilung 7 des GB III folgende Angelegenheiten zur selbständigen Behandlung auf die Abteilungsleiterin und die jeweils zuständigen Referatsleiter:

a) Zur selbständigen Behandlung durch die Abteilungsleiterin in meinem Verhinderungsfall:

externer Schriftverkehr:

Verpflichtung von Meldern

Schriftverkehr mit Ministerien und Bundesorganisationen, ausgenommen grundsätzliche Angelegenheiten oder Angelegenheiten mit finanziellen Auswirkungen, mit Vorlage an den Vorstand zur Kenntnis

interner Schriftverkehr:

Mitteilungen an den TPD, mit Vorlage an den Vorstand zur Kenntnis

Info an andere GB, mit Vorlage an den Vorstand zur Kenntnis

b) Zur selbständigen Behandlung durch die Abteilungsleiterin:

externer Schriftverkehr:

Meldungen nach Brüssel

Meldungen an BMLFUW

Schriftverkehr mit anderen nationalen Organisationen, ausgenommen grundsätzliche Angelegenheiten oder Angelegenheiten mit finanziellen Auswirkungen

Abschluss von Lagerverträgen im Rahmen der privaten Lagerhaltung

Abschluss von Lagerverträgen im Rahmen der Intervention und sonstiger öffentlicher

Ankäufe

Erledigungen im Rahmen der Sicherheitenverwaltung, einschließlich Verfall von Sicherheiten

Verbesserungsaufträge

Verständigungsschreiben betreffend Förderungen/Ausgleichszahlungen

Lagermeldungen: Private Lagerhaltung, Intervention

Kommunikation mit ausländischen Meldeorganisationen bzw. Schwesterorganisationen

Information und Schreiben an die Klassifizierungsdienste

Behandlung aller Ausfuhr- und Einfuhrlizenzen

Bescheidmäßige Erledigung in Angelegenheiten der Tierkennzeichnung

Verlautbarung der AGRARMARKT AUSTRIA

Nr. 21.

Abänderung bzw. Ergänzung der Übertragung von Angelegenheiten zur selbständigen Behandlung innerhalb der Abt. 7 des GB III

interner Schriftverkehr:

Aktenvermerke an andere GB
Information an andere GB
Erstellung Schulungsplan für die Abteilung und Verwaltung im Rahmen des genehmigten Ansatzes

- c) Zur selbständigen Behandlung durch den jeweils zuständigen Referatsleiter im Falle der Verhinderung der Abteilungsleiterin:

externer Schriftverkehr:

Meldungen nach Brüssel
Meldungen an BMLFUW
Verbesserungsaufträge
Verständigungsschreiben betreffend Förderungen/Ausgleichszahlungen
Lagermeldungen: Private Lagerhaltung, Intervention
Kommunikation mit ausländischen Meldeorganisationen bzw. Schwesterorganisationen
Information und Schreiben an die Klassifizierungsdienste, mit Vorlage an den Vorstand und die Abteilungsleitung zur Kenntnis
Behandlung aller Ausfuhr- und Einfuhrlizenzen

- d) Zur selbständigen Behandlung durch den jeweils zuständigen Referatsleiter

externer Schriftverkehr:

routinemäßige Verbesserungsaufträge
routinemäßige Meldungen nach Brüssel und an das BMLFUW
Verbesserungsaufträge für Förderung, Ausgleichszahlungen;
Anforderung von Korrekturen, Rücksendungen
Mitteilung zur Sicherheitenverwaltung, ausgenommen Verfall
Versand von statistischen Daten
Übermittlung von Formularen, Richtlinien, die genehmigt sind
Kommunikation mit Meldepflichtigen (laufende Information)

interner Schriftverkehr:

Prüfungersuchen an TPD
Anforderung von Unterlagen beim TPD
Aktenvermerke an andere GB, mit Vorlage an den Vorstand und die Abteilungsleiterin zur Kenntnis
Information an andere GB, mit Vorlage an den Vorstand und die Abteilungsleiterin zur Kenntnis
EDV- und Druckerfordernungen, die bereits budgetiert sind, mit Vorlage an den Projektkoordinator
EDV-Zugriffsberechtigungen innerhalb des Referats, mit Vorlage an den Projektkoordinator
EDV-Softwareabnahme, mit Vorlage an den Projektkoordinator, sofern nicht Standard-Arbeitsplatzausstattung
EDV- und Druckerfordernungen, die nicht budgetiert sind, mit Vorlage an den Projektkoordinator und die Abteilungsleiterin zur Kenntnis.

e) Zur selbständigen Behandlung durch den Leiter des Referates 7:

Durchführung der routinemäßigen Korrespondenz im Rahmen der Tierkennzeichnung (Unterlagen betreffend Ohrmarken-Auslieferung, Tierpassausstellung, Übermittlung von Sitzungsunterlagen, Rücksendung, Begleitschreiben zu Ohrmarken)
Versendung von Mahn- und Fahndungsbriefen (wegen Meldungen) an Tierhalter
Ohrmarken-Auslieferungsaufträge an das Zentrallager
Erteilung von Produktionsaufträgen von Verlust-Ohrmarken (Einzelohrmarken)
Arbeitsanweisungen an die BBK bzw. Erfassungstellen
Bescheidmäßige Erledigung (z.B. nach Verwaltungskontrollen)

f) Wenn ein Referatsleiter und gleichzeitig die Abteilungsleiterin verhindert sind, ist jeder andere Referatsleiter für den verhinderten Referatsleiter zeichnungsbefugt.

g) Darüber hinaus sind die Abteilungsleiterin und der jeweils zuständige Referatsleiter zur selbständigen Behandlung aller Angelegenheiten der Abteilung 7 bzw. ihres Referates befugt, bei denen es sich ausschließlich um die Umsetzung routinemäßiger Angelegenheiten handelt.

Zu routinemäßigen Angelegenheiten gehören jedenfalls nicht folgende Fälle:

externer Schriftverkehr:

Verbindliche Rechtsauskünfte
Schriftverkehr mit Ministerien, Bundesorganisationen und anderen Organisationen in grundsätzlichen Angelegenheiten oder Angelegenheiten mit finanziellen Auswirkungen
Bescheide, welche unter Punkt a) bis e) nicht angeführt sind
Mitteilung über Förderungszusagen
Finanziell verbindliche Angelegenheiten, Anforderung von Geldmitteln

interner Schriftverkehr:

Anforderungen Investitionen
Anforderung Software
Mittelanforderung an GB I
Buchungsanweisungen

Alle unter a) bis g) nicht genannten Fälle, in denen für die AMA Rechte und Pflichten, vor allem in finanzieller Hinsicht entstehen.

Alle Angelegenheiten, die sich aus Z. 3 ergeben.

2. Gemäß § 24 Abs. 7 AMA-Gesetz in Verbindung mit § 8 Abs. 2 der Geschäftsordnung des AMA-Vorstandes übertrage ich innerhalb der Abteilung 7 des GB III die Erledigung von Sitzungsprotokollen auf den jeweiligen Vorsitzenden oder wahlweise auf den jeweiligen Schriftführer.
3. Das Weisungsrecht der Vorgesetzten wird durch diese Ermächtigung nicht berührt. Diese sind im Rahmen ihrer Zuständigkeit berechtigt, jede zur selbständigen Erledigung übertragenen Angelegenheit an sich zu ziehen oder sich die Genehmigung der Entscheidung vorzubehalten. Insbesondere erfolgt die Zeichnung durch den jeweiligen Vorgesetzten dann, wenn im Verhinderungsfall keine andere Vertretungsregel festgelegt ist.
4. Die Unterfertigung erfolgt mit folgender Angabe:

"Für das Vorstands-Mitglied des GB III"

Dann folgt die jeweilige Unterschrift mit leserlicher Beifügung des Namens des Zeichnungsberechtigten.

5. Diese Übertragungen treten am Tag nach ihrer Kundmachung im Verlautbarungsblatt der AMA in Wirksamkeit. Gleichzeitig tritt die bisherige Regelung (kundgemacht im Verlautbarungsblatt der AMA Nr. 16/1998) außer Kraft.

Der Vorstand für den GB III

Mag. SCHÖPPL e.h.

Diese Verlautbarung ist auch auf der Webseite
der Agrarmarkt Austria (www.ama.at) im **Internet** verfügbar.

Impressum:

Verlautbarungsblatt der Marktordnungsstelle Agrarmarkt Austria (AMA)

Medieninhaber, Herausgeber, Vertrieb: AGRARMARKT AUSTRIA

Redaktion: GB I/Abt. 1
Dresdner Straße 70
Postfach 62
A-1201 Wien

Telefon: (01) 331 51-0
Telefax: (01) 331 51-199
E-mail: office@ama.bmlf.gv.at

Hersteller: Eigendruck